Schweizerischer Erdbebendienst
Service Sismologique Suisse
Servizio Sismico Svizzero
Swiss Seismological Service

ETH zürich

Kostenvergleich Deckung von Erdbebenschäden in der Schweiz

12. Dezember 2025

Ausgangslage

Das Parlament diskutiert aktuell die Einführung einer sogenannten Eventualverpflichtung (EVV). Die EVV sieht vor, dass im Falle eines schadenbringenden Erdbebens alle Eigentümerinnen und Eigentümer solidarisch bis zu 0.7 Prozent ihres Gebäudeversicherungswerts einzahlen, um die anfallenden Kosten zu tragen.

Der Schweizerische Erdbebendienst (SED) an der ETH Zürich hat auf Basis des Erdbebengefährdungs- und des Risikomodells der Schweiz untersucht, wie häufig eine Auslösung der EVV zu erwarten wäre, welche Kosten dabei entstünden und wie diese im Vergleich zu privaten Versicherungslösungen (PVL) ausfallen würden. Die Ergebnisse dieses Vergleichs präsentierte der SED erstmals auf Einladung der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats an ihrer Sitzung vom 18. August 2025. Im vorliegenden Bericht werden die Grundlagen dieses Vergleichs beschrieben und offengelegt.

Die Schweiz ist ein Erdbebenland: Im Durchschnitt ereignet sich alle 50 bis 150 Jahre ein Erdbeben mit einer Magnitude von etwa 6 oder mehr, das in der Schweiz schwere Schäden verursachen würde. Die jährliche Wahrscheinlichkeit für ein solches Beben liegt bei etwa 1 Prozent. Basierend auf dem Erdbebenrisikomodell der Schweiz (ERM-CH23, Wiemer et al., 2023) kann der SED die erwarteten Kosten von Gebäudeschäden aufgrund von Erdbeben berechnen. Diese liegen bei 246 Mio. CHF pro Jahr, was über einen Zeitraum von 50 Jahren rund 12.3 Mrd. CHF entspricht. Diese Durchschnittswerte sind geprägt durch einzelne Jahre, in denen starke Beben grosse Schäden verursachen. Seit 1295 betrug der längste Abstand zwischen zwei grossen Beben 168 Jahre, der kürzeste 17 Jahre.

Gegenwärtig sind lediglich rund 15 Prozent der Gebäude gegen Schäden aufgrund von Erdbeben versichert. Im Fall eines Schadensbebens ist aktuell unklar, wie der Grossteil der Schadensbewältigung finanziert würde. Dies verzögert erfahrungsgemäss den Wiederaufbau. Das hat nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern bringt auch gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Bisherige Versuche eine umfassende, solidarische Versicherungslösung zu schaffen, sind alle gescheitert.

Grundlagen des Vergleichs

Der Vergleich basiert auf dem Erdbebengefährdungs- und dem Erdbebenrisikomodell der Schweiz (Wiemer et al., 2016; Wiemer et. al,. 2023). Die Modelle ermöglichen es, die Häufigkeit von schadenbringenden Erdbeben in der Schweiz und im grenznahen Ausland sowie die dadurch zu erwartenden Kosten aufgrund von Gebäudeschäden abzuschätzen. Weitere Kosten würden infolge von Betriebsunterbrüchen, Bränden und anderen Sekundärschäden entstehen. Darüber hinaus entstünden Schäden an Infrastrukturen. Die daraus resultierenden Kosten sind aktuell im Erdbebenrisikomodell nicht abgebildet und daher im Vergleich nicht berücksichtigt.

Neben der Stärke der möglichen Erdbeben beeinflussen die Verletzbarkeit eines Gebäudes und der lokale Untergrund das Schadensausmass. Für beide Parameter verwenden wir für den Vergleich Durchschnittswerte: ein massiv gebautes Backsteingebäude mit ein bis drei Stockwerken als typisches Gebäude sowie durchschnittliche Verstärkungseffekte des Untergrunds.

Sowohl für die EVV als auch für die PVL wird eine Eigenleistung berücksichtigt. Die Eigenleistung ergibt sich aus dem Selbstbehalt oder aus den Reparaturkosten, sofern letztere kleiner als der Selbstbehalt ausfallen. Für die EVV ist ein Selbstbehalt von 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts vorgeschlagen, während bei den PVL der in den jeweiligen Policen festgelegte Beitrag gilt. Zur Auslösung der EVV haben wir im Vergleich eine minimale Schadenssumme von 100 Mio. CHF festgelegt. Diese Arbeitshypothese basiert auf der Annahme, dass der administrative Aufwand bei Erdbeben mit kleineren Schadenssummen unverhältnismässig hoch wäre. Würde man diese Untergrenze erhöhen, würden die solidarischen Kosten der EVV sinken, weil die EVV seltener ausgelöst würde. Dafür wäre bei eigener Betroffenheit das Risiko grösser, dass gewisse Kosten nicht durch die EVV gedeckt wären (siehe Einschränkungen).

Der Kostenvergleich bezieht sich auf einen Zeitraum von 50 Jahren, was der durchschnittlich zu erwarteten Lebensdauer von Schweizer Gebäuden entspricht. Da der Vergleich auf jährlichen Raten basiert, lassen sich die Resultate entsprechend nach oben oder unten skalieren.

Im Frühling 2025 hat der SED acht verschiedene Versicherungsangebote für drei Gebäudeversicherungswerte an sechs unterschiedlichen Standorten eingeholt. Die entsprechenden Prämien sind in Tabelle 1 anonymisiert aufgeführt.

Ergebnisse

In der Schweiz ist innerhalb von 50 Jahren mit direkten Schäden an Gebäuden infolge von Erdbeben von rund 12.3 Mrd. CHF zu rechnen. Die Spannweite reicht von 5.5 bis 22 Mrd. CHF (ERM-CH23). In diesem Zeitraum und bei einer angenommenen Auslöseuntergrenze von 100 Mio. CHF dürfte die EVV im Durchschnitt fünfmal ausgelöst werden. Dabei besteht eine Wahrscheinlichkeit von etwa 10 Prozent, dass Schäden von 22 Mrd. CHF oder mehr entstehen und somit der maximale Beitrag von 0.7 Prozent des Versicherungswerts fällig würde. Die 22 Mrd. entsprechen 0.7 Prozent des gegenwärtigen Versicherungswerts von 2.7 Mio. Gebäuden.

Über einen Zeitraum von 50 Jahren belaufen sich die durchschnittlichen Kosten der EVV für ein Gebäude mit einem Versicherungswert von 800'000 CHF auf rund 4'600 CHF. Das entspricht einer mittleren jährlichen Belastung von 92 CHF (siehe Abbildung 1). Rund die Hälfte dieser Kosten fliesst als Solidaritätsbeitrag in die Deckung von Schäden an Gebäuden anderer Eigentümerinnen und Eigentümer. Die andere Hälfte entfällt auf Schäden am eigenen Gebäude und ist als Eigenleistung zu tragen. Dieser zweite Anteil der Kosten ist abhängig von der lokalen Erdbebengefährdung; Gebäude in Gebieten mit hoher Gefährdung sind häufiger von Schäden betroffen.

Die im Rahmen der PVL anfallenden Prämien liegen, wie Abbildung 1 zeigt, im selben Zeitraum etwa 3.5-mal höher. Die jährlichen Kosten betragen für ein Gebäude mit einem Versicherungswert von 800'000 CHF im Mittel 333 CHF. Dabei variieren die Kosten abhängig vom Standort und der gewählten PVL teils stark (Abbildung 1).

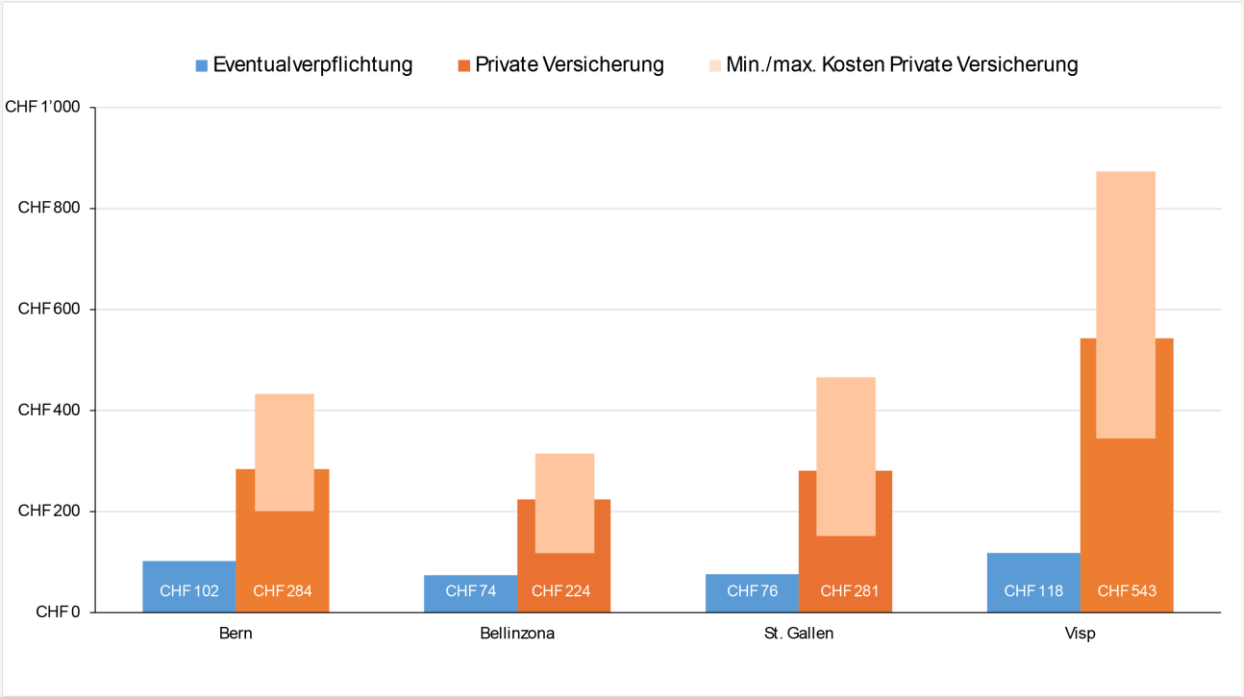

Abbildung 1: Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Kosten für die EVV (blau) und die PVL (orange) für einen Gebäudeversicherungswert von CHF 800'000 in verschiedenen Ortschaften. Die blass-orangen Balken geben die Bandbreite der acht verschiedenen PVL an.

Methodik

Berücksichtigte Erdbeben und damit verbundene Schäden

Die Wiederkehrperioden von schadenbringenden Erdbeben bestimmen, wie häufig innerhalb von 50 Jahren mit einer Auslösung der EVV zu rechnen ist. Dabei werden alle Beben berücksichtigt, die in der Schweiz Schäden verursachen können – unabhängig davon, ob ihr Epizentrum im In- oder Ausland liegt (Abbildung 2a). Die Berechnungen beruhen auf einem stochastischen Katalog von 3'000'000 Jahren, also 60'000 Simulationen von möglichen Erdbeben mit einer Magnitude von 4.5 oder grösser, die innerhalb einer Periode von 50 Jahren auftreten können (Abbildungen 3a und 3b). Kleinere Beben bleiben unberücksichtigt, da sie keine relevanten Gebäudeschäden verursachen. Je grösser die Magnitude ist, desto stärker tragen auch Beben ausserhalb der Schweiz zum Gesamtschaden bei (Abbildung 2b).

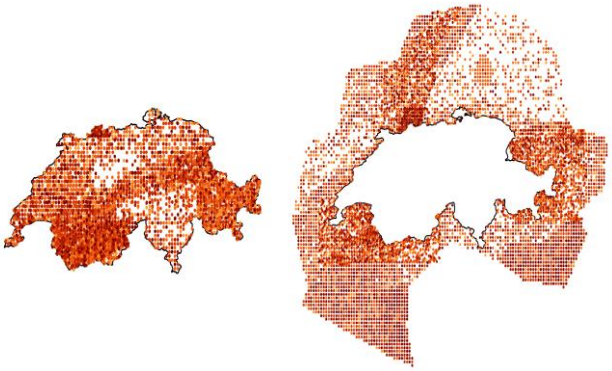

Abbildung 2a: Zum Gesamtschaden beitragende Erdbeben in und ausserhalb der Schweiz.

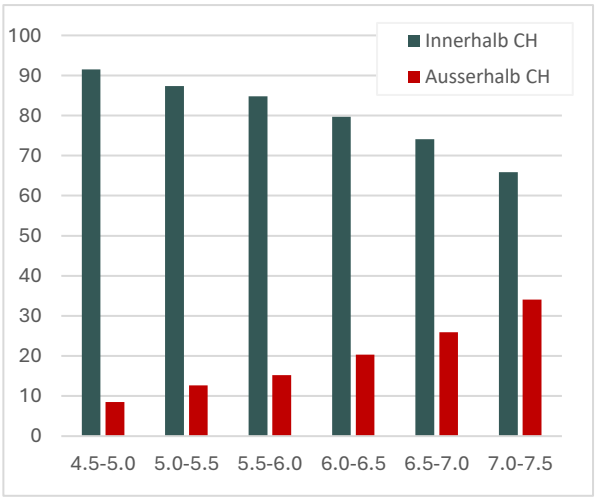

Abbildung 2b: Relativer Anteil [%] von Beben in und ausserhalb der Schweiz am Gesamtschaden für verschiedene Magnitudenbereiche, ohne Schadensuntergrenze.

Für den Beitragssatz pro Auslösung der EVV gehen wir von einem linearen Anstieg von 0 Prozent bei der angenommenen Untergrenze von 100 Mio. CHF bis zu 0.7 Prozent bei der Schadenssummenobergrenze von 22 Mrd. CHF aus. Gäbe es keine Schadenssummenuntergrenze würde der Beitragssatz für 100 Mio. CHF 0.0032 Prozent betragen, was zu einer Zahlung von 25 CHF für ein Gebäude im Wert von 800’000 CHF führen würde. Die Abbildungen 4a und 4b zeigen, wie häufig bestimmte Schadenssummen zu erwarten sind.

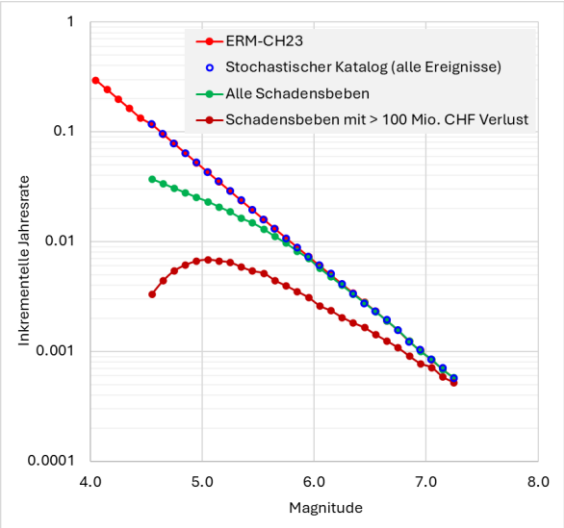

Abbildung 3a: Erdbeben in und ausserhalb der Schweiz im Modell. Rot: Jährliche Rate aller Erdbeben gemäss ERM-CH23 / Blaue Kreise: verwendeter stochastischer Katalog / Grün: alle schadenbringenden Erdbeben / Braun: alle Erdbeben, die Gebäudeschäden von mehr als 100 Mio. CHF verursachen.

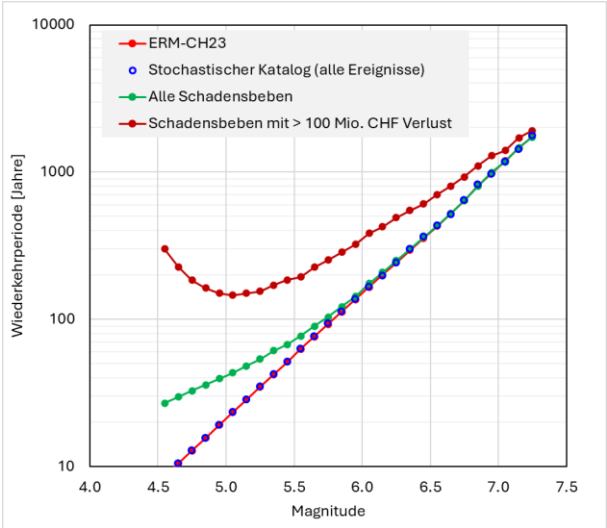

Abbildung 3b: Wiederkehrperioden aller Erdbeben im Modell. Rot: Gemäss ERM-CH23 / Blaue Kreise: Verwendeter stochasticher Katalog / Grün: alle schadenbringenden Erdbeben / Braun: alle Erdbeben, die Gebäudeschäden von mehr als 100 Mio. CHF verursachen.

Berechnung Solidaritätsbeitrag EVV

Der Solidaritätsbeitrag einer Gebäudeeigentümerin oder eines Gebäudeeigentümer an die EVV berechnet sich aus der Summe aller Beiträge über einen Zeitraum von 50 Jahren, die aufgrund der Auslösungen der EVV durch den Bundesrat zu entrichten sind ($n_{50,CH}$). Sie setzen sich aus den jeweiligen Beitragssätzen pro Auslösung (CR) (max. 0.7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts) und dem Gebäudeversicherungswert (VS) zusammen.

$$A1 = \sum_{n=1}^{n_{50,CH}} CR_{Loss_CH}(n).VS$$

Dem Vergleich zugrunde liegende Prämienofferten

Im Frühjahr 2025 wurden acht verschiedene Angebote für Versicherungen gegen Erdbebenschäden für ein massiv gebautes Einfamilienhaus (Baujahr 2000) eingeholt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Prämien von acht verschiedenen privaten Versicherungslösungen für ein massiv gebautes 1- bis 3-stöckiges Gebäude ab Juli 2025 mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Einfamilienhäuser; Bauart: Massiv; Baujahr: 2000; Beginn und Dauer: 1. Juli 2025, Laufzeit 3 Jahre										
Gebäude	**Ort**	**Vers.summe**	**Versicherer 1**	**Versicherer 2**	**Versicherer 3**	**Versicherer 4**	**Versicherer 5**	**Versicherer 6**	**Versicherer 7**	**Versicherer 8**
1	Bern	800'000	250.20	257.40	152.60	179.60	179.40	295.70	264.60	390.10
2	Visp	800'000	417.00	428.20	279.00	328.20	365.50	646.80	661.50	817.40
3	St. Gallen	800'000	250.20	257.40	129.70	152.60	252.60	295.70	317.50	445.80
4	Genève	1'500'000	494.70	406.90	235.20	276.70	325.80	554.40	365.40	625.30
5	Giubiasco	800'000	250.20	211.90	97.20	114.50	199.40	295.70	211.70	278.70
6	Basel	2'000'000	1042.20	1225.10	839.40	987.40	693.50	1617.00	3045.00	1898.40
Selbstbehalt			min(10%, 10'000)	max(10%, 20'000)	max(10%, 50'000)	max(10%, 20'000)	20'000	max(10%, 20'000)	10'000	20'000
Leistungsbegrenzungen			Pro Ereignis: 1 Mrd CHF Pro Jahr: 2 Mrd CHF	Keine	Keine	Keine	Pro Ereignis: 1 Mrd CHF Pro Jahr: 2 Mrd CHF	Pro Ereignis: 0.45 Mrd CHF	Pro Ereignis: 1.5 Mrd CHF	Keine
Selbstbehalt - Lesebeispiele:										
- min(10%, 10'000); 10% der Entschädigung, aber maximal 10'000 CHF. Bsp. 500'000 Schadensumme: minimum(50'000, 10'000) = 10'000; 50'000 Schadensumme: minimum(5'000, 10'000) = 5'000										
- max(10%, 20'000); 10% der Entschädigung, aber mindestens 20'000 CHF. Bsp. 500'000 Schadensumme: maximum(50'000, 20'000) = 50'000; 50'000 Schadensumme: maximum(5'000, 20'000) = 20'000										
Alle Prämien inkl. eidg. Stempelgebühr (5%)										

Die Prämien $p_{c,s}$, welche von den eingereichten Versicherungslösungen, dem Standort und dem Gebäudeversicherungswert abhängen, wurden mit einem Faktor 50 multipliziert, um den Gesamtbetrag über eine Periode von 50 Jahren abzubilden. Prämienanstiege aufgrund der Inflation oder steigender Gebäudeversicherungswerte wurden nicht modelliert (siehe Einschränkungen).

$$B1 = 50 \cdot p_{c,s}$$

Erwartete Schadenshäufigkeit an den einzelnen Standorten

Um die zu erwartenden Kosten aufgrund von Gebäudeschäden für das gewählte typische Gebäude an sechs Standorten zu beziffern, wurden virtuelle Portfolios mit jeweils 1'000 identischen Gebäuden erstellt. Diese 1'000 Gebäude wurden zufällig auf dem Gebiet der sechs Gemeinden verortet, um die Unterschiede in der Beschaffenheit des lokalen Untergrunds abzubilden. Anschliessend wurden auf Grundlage des stochastischen Erdbebenkatalogs 60'000 Simulationen durchgeführt, um die zu erwartenden Gebäudeschäden innerhalb von 50 Jahren statistisch abzuschätzen.

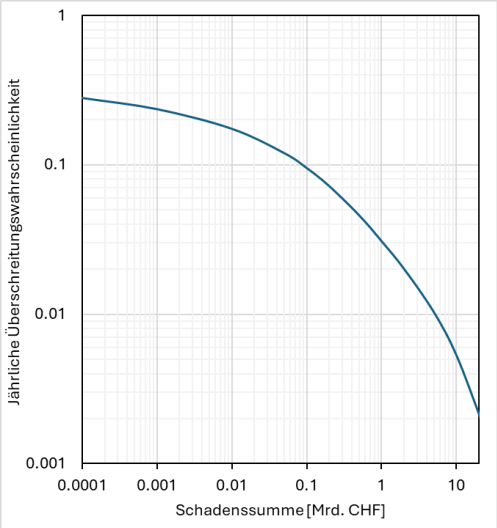

Abbildung 4a: Die Schadenskurve zeigt die jährliche Überschreitunswahrscheinlichkeit für Schadensummen unterschiedlicher Höhe in der Schweiz an.

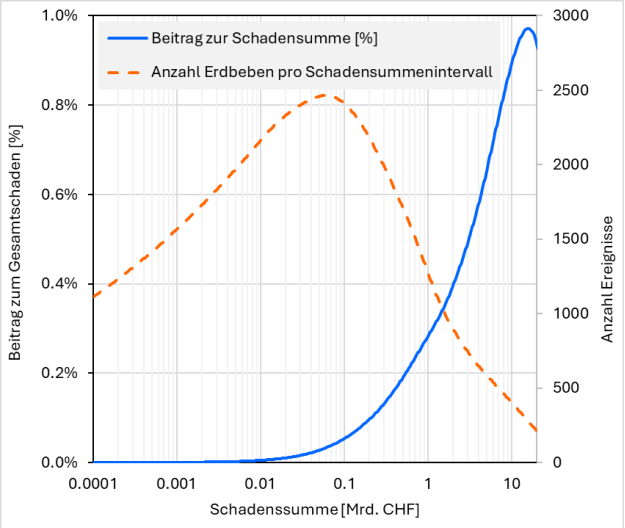

Abbildung 4b: Anzahl schadenbringender Beben und Beiträge zur Gesamtschadenssumme (in Mikroschadensintervallen von 0.01 in log10 Einheiten) gemäss dem verwendeten, 3'000'000 Jahre langen stochastischem Katalog.

Berechnung Eigenleistung EVV

Die Eigenleistung bei der EVV hängt von der zu erwartenden Häufigkeit ($n_{50,me}$) ab, mit der ein Gebäude innerhalb von 50 Jahren einen erdbebenbedingten Schaden erleidet (siehe Erwartete Schadenshäufigkeit an den einzelnen Standorten).

Wenn ein Gebäude beschädigt wird, müssen entweder die Eigenleistungen erbracht werden, also die Reparaturkosten oder der Selbstbehalt, je nachdem, welcher Betrag geringer ist. Der EVV-Selbstbehalt entspricht 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes ($0.05.VS$) (oder mindestens 25'000 CHF, was in unserem Fall irrelevant ist, da die hier berücksichtigten niedrigsten Gebäudewerte 500'000 CHF betragen). Der Selbstbehalt wird fällig, wenn die EVV ausgelöst wird, das eigene Gebäude beschädigt ist und die Reparaturkosten $cost_{eff}$ teurer sind. Die zu erwartende Eigenleistung innerhalb von 50 Jahren ergibt sich somit aus der Summe aller einzelnen EVV-Eigenleistungen, DD_{EVV}.

$$A2 = \sum_{n=1}^{n_{50,me}} DD_{EVV}(n), \qquad DD_{EVV} = \min\left(0.05.VS,\ cost_{eff}\right)$$

Berechnung Eigenleistung PVL

Die Eigenleistung einer PVL hängt von der zu erwartenden Häufigkeit ($n_{50,me}$) ab, mit der ein Gebäude innerhalb von 50 Jahren einen erdbebenbedingten Schaden erleidet. Diese Häufigkeit ist identisch mit jener der EVV.

Wenn ein Gebäude beschädigt wird, ist eine Eigenleistung zu erbringen, entweder in Form der Reparaturkosten oder des Selbstbehalts, je nachdem, welcher Betrag geringer ist. Die Höhe des Selbstbehalts hängt von der Versicherungsgesellschaft und vom Standort ab. DD_{PVL} steht für den zu erwartenden einzelnen Selbstbehalt beziehungsweise die einzelnen Reparaturkosten.

$$B2 = \sum_{n=1}^{n_{50,me}} DD_{PVL}(n), \qquad DD_{PVL} = \min\left(DD_c, cost_{eff}\right), \qquad \boldsymbol{n = n_{EVV} = n_{PVL}}$$

Kostenvergleich

Tabelle 2 zeigt einerseits die durchschnittlichen Kosten für die EVV sowie verschiedene PVL über einen Zeitraum von 50 Jahren. Zudem veranschaulicht sie die Kosten, die entstehen, wenn ein Gebäude innerhalb dieses Zeitraums durch ein einzelnes Ereignis erheblich beschädigt wird. Dabei sind neben den bereits geleisteten Prämien bei den PVL bzw. dem Solidaritätsbeitrag bei der EVV auch das Maximum an Eigenleistungen berücksichtigt.

Diese «Kosten bei erheblichem Gebäudeschaden» stellen trotzdem nicht den schlimmstmöglichen Fall dar, da ein Gebäude mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit mehrmals innerhalb von 50 Jahren von einem grösseren Schaden betroffen sein könnte. Die letzte Spalte zeigt, wie gross bei der EVV der Solidaritätsbeitrag an den Gesamtkosten ist.

Tabelle 2: Vergleich der anzunehmenden Kosten für die EVV und verschiedene PVL innerhalb von 50 Jahren. Die letzte Spalte gibt den Anteil des Solidaritätsbeitrags an den gesamten EVV-Kosten an.

			Kosten über 50 Jahre		**Kosten bei erheblichem Gebäudeschaden**		**% Solidarität**
Stadt	**GW [CHF]**	**PVL**	**EVV**	**PVL**	**EVV**	**PVL**	**EVV**
Bern	800'000	Versicherung 1	5'079	12'763	42'709	22'511	53%
		Versicherung 2	5'079	15'028	42'709	50'605	
		Versicherung 3	5'079	10'049	42'709	57'628	
		Versicherung 4	5'079	11'138	42'709	46'715	
		Versicherung 5	5'079	11'131	42'709	28'972	
		Versicherung 6	5'079	16'944	42'709	52'521	
		Versicherung 7	5'079	15'068	42'709	23'230	
		Versicherung 8	5'079	21'662	42'709	39'504	

Visp	800'000	Versicherung 1	5'887	21'198	42'709	30'848	46%
		Versicherung 2	5'887	24'192	42'709	68'010	
		Versicherung 3	5'887	17'225	42'709	63'949	
		Versicherung 4	5'887	19'194	42'709	63'012	
		Versicherung 5	5'887	21'056	42'709	38'275	
		Versicherung 6	5'887	35'122	42'709	78'940	
		Versicherung 7	5'887	35'391	42'709	43'075	
		Versicherung 8	5'887	43'652	42'709	60'871	
St. Gallen	800'000	Versicherung 1	3'823	12'629	42'709	22'511	71%
		Versicherung 2	3'823	13'900	42'709	57'868	
		Versicherung 3	3'823	7'616	42'709	56'484	
		Versicherung 4	3'823	8'661	42'709	52'628	
		Versicherung 5	3'823	13'660	42'709	32'629	
		Versicherung 6	3'823	15'816	42'709	59'784	
		Versicherung 7	3'823	16'764	42'709	25'876	
		Versicherung 8	3'823	23'323	42'709	42'292	
Genf	1'500'000	Versicherung 1	11'243	25'366	80'080	34'733	45%
		Versicherung 2	11'243	25'071	80'080	107'453	
		Versicherung 3	11'243	17'595	80'080	98'869	
		Versicherung 4	11'243	18'561	80'080	100'943	
		Versicherung 5	11'243	20'986	80'080	36'288	
		Versicherung 6	11'243	32'447	80'080	114'829	
		Versicherung 7	11'243	21'894	80'080	28'270	
		Versicherung 8	11'243	35'961	80'080	51'264	
Bellinzona	800'000	Versicherung 1	3'722	12'617	42'709	22'511	73%
		Versicherung 2	3'722	11'541	42'709	40'962	
		Versicherung 3	3'722	5'889	42'709	54'862	
		Versicherung 4	3'722	6'669	42'709	36'090	
		Versicherung 5	3'722	10'916	42'709	29'970	
		Versicherung 6	3'722	15'731	42'709	45'151	
		Versicherung 7	3'722	11'441	42'709	20'584	
		Versicherung 8	3'722	14'880	42'709	33'934	
Basel	2'000'000	Versicherung 1	21'653	53'600	106'773	62'112	31%
		Versicherung 2	21'653	69'861	106'773	249'955	
		Versicherung 3	21'653	54'081	106'773	230'667	
		Versicherung 4	21'653	57'975	106'773	238'069	
		Versicherung 5	21'653	42'987	106'773	54'674	
		Versicherung 6	21'653	89'454	106'773	269'548	
		Versicherung 7	21'653	158'100	106'773	162'250	
		Versicherung 8	21'653	103'233	106'773	114'920	

Deckungsgrad EVV

Gemäss Schätzungen auf Grundlage des ERM-CH23 ist innerhalb von 50 Jahren mit Gebäudeschäden von rund 12.3 Mrd. CHF zu rechnen. Die hier durchgeführten Berechnungen zur EVV ergeben, dass im gleichen Zeitraum 9.8 Mrd. CHF eingezogen werden können, was einer Differenz von 2.5 Mrd. CHF entspricht. Dieser Unterschied lässt sich einerseits durch Erdbeben erklären, die zwar Gebäudeschäden verursachen, deren Kosten aber unterhalb der angenommenen Auslösungsgrenze von 100 Mio. CHF liegen und somit nicht durch die EVV gedeckt sind. Andererseits besteht eine Wahrscheinlichkeit von 10 Prozent, dass sich innerhalb von 50 Jahren ein oder mehrere Erdbeben ereignen, die Gebäudeschäden von mehr als 22 Mrd. CHF verursachen und somit der maximale Beitrag von 0.7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts fällig wird. In solchen Fällen würden die Kosten nicht vollständig durch die EVV gedeckt.

Einschränkungen

Der Vergleich unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Es werden nur Kosten für Gebäudeschäden berücksichtigt, da das ERM-CH23 derzeit ausschliesslich diese Kosten abbildet. Die EVV soll jedoch auch direkte Folgeschäden von Erdbeben wie Feuer oder Flutwellen decken. Solche Sekundärschäden sind in den meisten PVL ebenfalls eingeschlossen.

2. Bundesgebäude sowie Gebäude mit einem Wert von mehr als 25 Mio. CHF sind von der EVV ausgeschlossen. Für die vorliegenden Berechnungen verwenden wir den Gebäudedatensatz des ERM-CH23. Grobe Schätzungen zeigen, dass sich dieser Umstand nur marginal auf das Endergebnis auswirkt. 99.5 Prozent der 2.7 Mio. Gebäude der Schweiz sind durch die EVV abgedeckt (Arbeitsgruppe Eventualverpflichtung, 2022). Lediglich 6'500 wären von der EVV ausgenommen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2025, S. 37).

3. Während die Prämien der PVL die Gemeinkosten (Overhead Kosten) der Versicherungsgesellschaften abdecken, sind diese bei der EVV in unserem Vergleich nicht berücksichtigt. Die Schätzungen für diese Kosten variieren stark. Der Bericht der Arbeitsgruppe zum Detailkonzept der EVV geht von weniger als 0.5 Mrd. CHF aus, um das Verwaltungssystem aufrecht zu erhalten und ein Ereignis in der Grössenordnung des Basler Bebens von 1356 zu bewältigen (Schadenorganisation Erdbeben, 2020). Ein Bericht des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen geht demgegenüber von Kosten von bis zu 5 Mrd. CHF aus. Das entspricht rund 25 Prozent des für ein solches Ereignis auszuzahlenden Betrags (Schmeiser, 2025).

4. Weder die EVV noch die PVL berücksichtigen die Auswirkungen des lokalen Untergrunds oder die Verletzbarkeit eines Gebäudes auf das Schadensausmass. Der Vergleich würde leicht anders ausfallen, wenn andere Gebäudetypen oder Beschaffenheiten des lokalen Untergrunds berücksichtigt würden. Bei ungünstigerem Untergrund und/oder höherer Verletzbarkeit des Gebäudes verringert sich der Kostenunterschied zwischen EVV und PVL leicht, da häufiger Eigenleistungen anfallen, die bei der PVL tendenziell geringer sind.

5. Gewisse PVL haben eine Obergrenze der versicherten Kosten (0.45 bis 1.5 Mrd. CHF; siehe Tabelle 1). Diese Leistungsbegrenzungen konnten im Vergleich nicht abgebildet werden. Bis zu einem gewissen Grad ist dies mit Beben vergleichbar, welche die maximale EVV-Kapazität von 0.7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts übersteigen und auch nicht vollständig gedeckt wären.

6. Bei einer angenommenen Auslösungsgrenze der EVV von 100 Mio. CHF kann eine Deckungslücke entstehen, die im vorliegenden Vergleich nicht abgebildet werden konnte. Möglich wäre eine solche Lücke aufgrund eines Erdbebens, das nur sehr lokal grössere Schäden anrichtet. In diesem Fall würde die EVV aufgrund der geringen Gesamtschadensumme nicht ausgelöst. Für einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer könnten in diesem Fall Kosten entstehen, die den Selbstbehalt von 5 Prozent übersteigen. Den Effekt auf die Gesamtkosten schätzen wir jedoch als sehr klein ein. Mit einer höheren Auslösungsgrenze würde sich die mögliche Deckungslücke für Eigentümerinnen und Eigentümer vergrössern; diese trügen demnach ein grösseres Risiko bei eigener Betroffenheit, während der Solidaritätsbeitrag sinken würde. Läge die Auslösungsgrenze beispielsweise bei 1 Mia. CHF, würde die EVV durchschnittlich nur 1.5-mal in 50 Jahren ausgelöst werden.

7. Dieser Vergleich berücksichtigt nur die aktuell debattierte EVV sowie derzeit verfügbaren PVL. Sie stellen nur zwei von mehreren denkbaren Lösungen dar, um Erdbebenschäden abzudecken. Andere solidarische Lösungen, privat oder öffentlich geregelt, könnten ebenfalls zu einer besseren Deckung und tieferen Kosten im Vergleich zu aktuellen PVL führen.

Referenzen

Arbeitsgruppe Eventualverpflichtung Erdbeben (2022). Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens. Schlussbericht der vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Motion 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung». https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/73767.pdf

Bundesamt für Statistik (2025). LIK-Teuerungsrechner. https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner?periodType=Monatlich&basis=AUTO&start=10.2024&ende=10.2025

Papadopoulos, A. N., Roth, P., Danciu, L. et al. (2024). The Earthquake Risk Model of Switzerland, ERM-CH23. Natural Hazards and Earth System Sciences, 24(10), 3561–3578. https://doi.org/10.5194/nhess-24-3561-2024

Schadenorganisation Erdbeben (2020). Bericht der Arbeitsgruppe zum Detailkonzept.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2025). Botschaft zum Bundesbeschluss über die Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/151/de

Schmeiser, H. (2025). Erdbebenversicherung als Eventualverpflichtung? Eine kritische Betrachtung der tatsächlichen Kosten. University St. Gallen. https://www.ivw.unisg.ch/wp-content/uploads/2025/09/Studie-EVV_Hato-Schmeiser_2025.pdf

Wiemer, S., Danciu, L., Edwards, B., Cauzzi, C., Wössner, J., Fäh, D., Kästli, P., & Kremer, K. (2016). Seismic Hazard Model 2015 for Switzerland (SUIhaz2015). Swiss Seismological Service ETH Zurich. https://doi.org/10.12686/A2

Wiemer S., Papadopoulos A., Roth P. et al. (2023). Earthquake risk model of Switzerland (ERM-CH23). Swiss Seismological Service ETH Zurich. https://doi.org/10.12686/a20

Kontakt

Dr. Michèle Marti,
Leiterin Kommunikation und Forschungsgruppe Risikokommunikation beim Schweizerischen Erdbebendienst an der ETH Zürich
michele.marti@sed.ethz.ch